Eine Mitarbeiterinformation der
Vertrauensleute
20. August 2019
LuK VL aktuell
G E M E I N S A M mehr erreichen! IG Metall

Aufhebungsverträge, Verlagerungen und der Krankenstand

Es wird mehr verlagert als den Bühler Arbeitnehmern recht sein kann. Fertigung und Entwicklung von klassischen, rentablen LuK-Produkten brechen hier am Standort schneller weg, als neue, zukunftsweisende Produkte nachkommen. Egal ob ZMS, Doppelkupplung, CRS oder die Schiebemuffen aus der Stanzerei. Überall soll produziert werden, nur nicht bei uns. Offenbar will man CO2 neutraler fertigen, also nah beim Kunden. Da stellt man sich die Frage, ob bei Schaeffler in Bühl die Ökologie bei den Kosten anfängt oder genau dort aufhört?

An allen Werksteilen werden Beschäftigte aller Berufsgruppen, vom Werker über technische Angestellte bis zum Ingenieur, in Einzelgesprächen über Beendigung des Arbeitsverhältnisses angesprochen. Es gibt einen finanziellen Obolus - dafür hat man halt danach keinen Job mehr. In Krisenzeiten ist das nicht schön, aber durchaus legitim, auch in anderen Unternehmen. Doch was geschieht bei uns, wenn der angesprochene Mitarbeiter seiner Führungskraft mitteilt, dass er das Angebot nicht annehmen möchte?
Danach hagelt es teilweise Personalgespräche, bis hin zu verhaltensbedingten Kündigungen. Wenn jemand in solch einer Situation steckt: sprecht mit Vertrauensleuten, Betriebsräten oder wendet euch an die IG Metall Geschäftsstelle nach Offenburg zur Rechtsberatung. Da laufen Fristen, verliert keine Zeit!

Der Arbeitgeber darf fragen, ob man Interesse an einem Aufhebungsvertag hat, es muss aber auch legitim sein, diesen abzulehnen. Hier sind sozialverträgliche Lösungen gefragt.

Kurzarbeit oder Kürzer Arbeiten?

Für reichlich Verwirrung in Bühl sorgte kürzlich ein Beitrag im S-Connect und in den Medien, daß in allen tarifgebunden Standorten, in denen es Arbeitsverträge über der dort geltenden tariflichen Wochenarbeitszeit gibt, die Arbeitzeit auf eine IRWAZ von 35 Wochenarbeitsstunden abgesenkt werden sollen. Wir erklären die Hintergründe.

IRWAZ

Die individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit (IRWAZ) eines Arbeitnehmers ist die arbeitsvertraglich geschuldete wöchentliche Arbeitszeit. Hiervon zu trennen ist die konkrete Lage der Arbeitszeit. „Individuell“ grenzt die IRWAZ gegen die tarifliche Arbeitszeit ab. So kann z.B. die tarifliche Arbeitszeit 35 Stunden, die IRWAZ des Arbeitnehmers dagegen 30 oder 40 Stunden betragen. In Herzogenaurach und Schweinfurt arbeitet ein geringer zweistelliger Prozentsatz der Belegschaft mit einer IRWAZ von mehr als 35h. Möglich macht dies eine Öffnungsklausel im Flächentarifvertrag, die Arbeitszeit dieser Mitarbeiter soll nun auf die reguläre 35h-Woche abgesenkt werden. Schaeffler Bühl erklärt, dass diese Regelung für uns nicht gilt.

Nachricht über Kurzarbeit im Sondermaschinenbau in Erlangen-Frauenaurach

Kurzarbeit im Arbeitsverhältnis bedeutet die vorübergehende Verringerung der regelmäßigen Arbeitszeit in einem Betrieb aufgrund eines erheblichen Arbeitsausfalls. Das Kurzarbeitergeld der 250 betroffenen Mitarbeiter beträgt 60 % (allgemeiner Leistungssatz) der Nettoentgelt**differenz** des Monats, in dem die Arbeit ausgefallen ist, also kurzgearbeitet wurde (Anspruchszeitraum). Einen erhöhten Leistungssatz von 67 % erhalten Arbeitnehmer unabhängig von ihrem Familienstand, auf deren Lohnsteuerkarte ein Kinderfreibetrag von mindestens 0,5 eingetragen ist. Das Kurzarbeitergeld ist steuerfrei, unterliegt aber natürlich dem steuerlichen Progressionsvorbehalt. Während der Kurzarbeit in dem zu Herzogenaurauch gehörenden Bereich sind betriebsbedingte Kündigungen tarifvertaglich ausgeschlossen.

Was sind Vertrauensleute?
Vertrauensleute (VL) der IG Metall sind neben dem Betriebsrat Ansprechpartner für die Beschäftigten im Betrieb. Sie haben eine große Bedeutung, denn sie sind nah dran an der täglichen Arbeit der Arbeitnehmer und damit auch an deren Sorgen und Anliegen.